

Allgemeine Bedingungen

I. Lieferfrist

1-3 Wochen

II. Zahlungskonditionen

40% bei Vertragsabschluss/ Auftragsbestätigung

30% vor Arbeitsbeginn

30% nach Beendigung der Arbeit

Es werden keine weiteren Abzüge wie Reklame, Versicherung, Bauwasser, Baustrom, etc. akzeptiert. Die Mehrwertsteuer wird jeweils dem geltenden Steuersatz angepasst und gesetzeskonform abgerechnet.

III. Mehraufwand

Wartezeiten und Leerfahrten durch bauseitige Verursachung sowie Änderungen des Lieferumfangs werden zusätzlich verrechnet.

Wochenendzuschläge:

Samstagsarbeiten werden mit 150% sep. verrechnet

Sonntagsarbeiten werden mit 200% sep. verrechnet

IV. Bauseitige Vorbereitung der Montage

Der Einbauort muss für die Montage frei zugänglich sein. Bauseitige Umbauarbeiten oder Vorleistungen, die im Zusammenhang mit der Montage stehen, müssen bis zum abgesprochenen Termin abgeschlossen sein. Sofern die baulichen Gegebenheiten ein Einfaches Anzubringen nicht zulassen, muss bauseitig eine Konstruktion erstellt sein. Andernfalls wird der erhöhte Montageaufwand von uns (zusätzliches Material und Lötarbeiten, defekte Komponenten etc.) berechnet.

V. Bauseitige Leistungen

Spitz-, Sanitär-, Elektriker-, Regiearbeiten-, Maler-, Gips-, Mauerarbeiten und Deckendurchführungen und Abdichtungen, sowie die De- und Remontage von Doppeldecken im Montagebereich und diverse Bewilligungen sind von der Bauseite zu tragen.

Falls notwendig: Abladen und Lagern der Klima/Kältekomponente bis zur Montage. Für Klima/Kältekomponente die bei uns gelagert werden, verrechnen wir ab dem 30. Tag eine Lagergebühr. Ab 3000 mm Arbeitshöhe sind ein Rollgerüst, Hebebühne oder ein Hubstapler sowie ein Kran oder ein Warenlift für Maschinen, die nicht im Erdgeschoss sind zur Verfügung zu stellen.

VII. Bauverzögerung

Bei Wartezeiten sowie Unterbrechungen der Montage, die durch den Kunden zu vertreten sind, von mehr als 2 Wochen, werden 90 % des Lieferumfangs verrechnet, die Zahlfrist entspricht 20 Tagen netto.

VI. Bauseitige Kälteanlagenabnahme

Bei Montageende sind die Anlagen auf richtige Montage und einwandfreien Zustand zu prüfen. Zusätzlich müssen die Einstellungen auf deren Richtigkeit kontrolliert werden. Die Kontrolle erfolgt durch ein Visum auf den Auftrag oder Rapport unseres Monteurs. Nachträgliche Anfahrten werden zusätzlich verrechnet.

VIII. Lieferverzögerung

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Kältetechnik Bosshard GmbH die Lieferung erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw. auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten -, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. Leistung, um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise aus dem Vertrag zurückzutreten.

IX. Eigentumsvorbehalt

Die Kältetechnik Bosshard GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware vor bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher, im Zeitpunkt der Lieferung bestehenden Forderungen gegen den Käufer oder – wenn ein Kontokorrentverhältnis mit dem Käufer besteht – bis zum Ausgleich des Saldoabschlusses.

X. Rücknahmegarantie

Keine

XI. Garantie

1 Jahr auf Ersatzteile ohne Arbeit.

Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der Firma Kältetechnik Bosshard GmbH nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung. Die Haftung für Folgeschäden wird – soweit gesetzlich möglich - ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Schäden, die durch nicht fachgerechte Wartung oder Instandhaltung entstanden sind, können wir nicht eintreten. Eine Mängelhaftung entfällt auch dann, wenn unsachgemässe Änderungen vorgenommen wurden oder keine Originalteile verwendet wurden.

XII. Wartung

Gerne übernehmen wir für Sie die einmalige oder jährliche Serviceleistung. Unsere Servicepakete beinhalten kältespezifische Dienstleistungen und wir würden uns freuen, Ihnen diese anzubieten. Für Offertenanfragen steht Ihnen unsere Disposition unter der Telefonnummer 044 941 66 10 gerne zur Verfügung.

XIII. Offertengültigkeit

1 Monat ab Offertedatum

XIV. Gerichtsstand

Volketswil